

Antrag auf Sondernutzung gem. § 21 Straßen- und Wegegesetz des Landes S-H

An die
Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Email: verkehrsangelegenheiten@timmendorfer-strand.org

Der Antrag ist mindestens 14 Werktage vor Sondernutzung der öffentlichen Fläche einzureichen. Die Fläche darf erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis in Anspruch genommen werden. Dem Antrag ist ein maßstabgerechter Lageplan beizulegen, aus dem die geplante Nutzungsfläche deutlich hervorgeht.

1. Antragsteller/in

Name (Betrieb bzw. Privatperson) Ansprechpartner/in (nur bei Betrieben angeben)

Straße Hausnummer PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail

4. Ort der Nutzung

Nutzung des Gehweges

Nutzung der Fahrbahn

öffentliche Flächen im Bereich der Strandpromenade

öffentliche Flächen im Bereich der Kurpromenade (Fußgängerzone)

Es werden öffentliche Parkplätze in Anspruch genommen - Anzahl: _____ Stck

Ort:

Straße (gem. beiliegendem Lageplan)

5. Nutzungszeitraum (Datum)

von

bis

6. Größe der Fläche

Länge m

Breite m

Fläche in m²

7. Art der Nutzung - bitte ankreuzen -

Bauwagen, -material, -maschinen

Container - Anzahl: ____ Fläche in m²

Baugerüst

Bau-WC - Anzahl:

Bauzaun

Baustellenüberfahrt

Aufstellung von Warenauslagen

Werbeflächen

Gastronomische Außenfläche

Sonstige Nutzung:

bitte wenden

Allgemeine Hinweise und Auflagen zur Antragstellung

Eine Aufhebung von Taxi-Stellplätzen und Behindertenparkplätzen ist nicht zulässig

Wenn Veränderungen der öffentlichen Fläche (z.B. Entfernen von Gehwegplatten, Bau von Überfahrten, Einrammen von Pfählen, Aufgrabungen etc.) vorgenommen werden sollten, dann ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme eine Vorbegehung durchzuführen. Bitte vereinbaren Sie einen Ortstermin mit dem Tiefbauamt (Tel: 04503/ 807-173 oder 04503/ 807-174)

Für den Zeitraum der Sondernutzung übernimmt der/die Erlaubnisnehmer/in die Verkehrssicherungspflicht. Der/die Erlaubnisnehmer/in ist für die von ihm/ihr bzw. die in seinem/ihrem Auftrag durchgeführten Arbeiten verantwortlich.

Die Sicherung der Fläche hat gemäß der Auflagen von Beginn der Sondernutzung bis zur Beendigung der Sondernutzung zwingend zu erfolgen und ist regelmäßig zu kontrollieren.

Die Ausübung der Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis sowie Verstöße gegen erteilte Auflagen der Erlaubnis erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Schäden, die im Rahmen der Sondernutzung an der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. an Einrichtungen entstehen sowie für eventuelle notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung, haftet der/die Erlaubnisnehmer/in.

Für die Sondernutzung werden Gebühren gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Timmendorfer Strand und der dazu ergangenen Gebührensatzung sowie der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

Datenschutzhinweise

Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Bürgermeister

Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand

info@timmendorfer-strand.org

Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter

Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand

datenschutz@timmendorfer-strand.org

Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Als Rechtsgrundlage gelten Art. 6 DSGVO und § 3 LDSG.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Timmendorfer Strand verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand löscht Ihre Daten, nachdem diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz

Sie haben jederzeit das Recht auf Löschung, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Auskunft und die Einwilligung zu widerrufen.

Sie haben Recht sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu beschweren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Holstenstraße 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de

Ich/Wir bitte(n) um Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zur Inanspruchnahme vorstehendbezeichneter Flächen. Von den vorstehenden allgemeinen Hinweisen und Auflagen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.